

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1873

267 (13.11.1873)

Beilage zu Nr. 267 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 13. November 1873.

Deutschland.

Stuttgart, 9. Nov. In der Kammer der Abgeordneten sind wieder einige bemerkenswerthe Verhandlungen vorgekommen, die, obgleich zum Theil erregter Art, doch nicht auf ein Zerwürfniß zwischen Kammer und Regierung zu schließen berechtigen, sondern nur darthun, wie eifersüchtig jeder Theil über das macht, was er für sein Recht betrachtet. Die Rotenbant mußte dazu, wie im vorigen Jahre, den Anlaß bieten. Die Meinungsdivergenz aus der Zeit nach der Konzeffionirung hat dadurch neuen Anlaß zur Reibung gefunden, daß der Gewinnantheil des Staats von der Regierung in der Berechnungsweise der Bank, welche auch die Regierung und die I. Kammer adoptirt hatte, dem Vorschlag im Etat für 1873/75 zu Grund gelegt wurde.

Der Abg. Pfeiffer stellte den Antrag, statt jährlicher 10,000 fl. nun 20,000 fl. in den Etat aufzunehmen, was mindestens der Gewinnantheil des Staats nach der Berechnungsweise der Kammer sein werde, an welcher sich zu halten er beantragte. Kanzler v. Kämelin folgte dem Antrag noch eine Rechtsverwahrung hinzu. Beide Anträge wurden von der Kammer mit der großen Mehrheit von 63 gegen 49 Stimmen angenommen und vom Abg. Hildebrand noch der anwesende Finanzminister daran erinnert, daß die Kammer auf ihren vorjährigen Beschluß noch keine Antwort erhalten habe und daß doch die Sache nicht wohl totgeschwiegen werden könne. Finanzminister v. Krenner bemerkte, daß das auch keineswegs die Absicht der Regierung sei, daß zur Zeit aber noch Verhandlungen zwischen den betreffenden Stellen schweben. Vorerst wird die Sache damit wieder ruhen und die Rechtsverwahrung auf dem gebührenden Papier bleiben; denn so wie die Sache liegt, läßt sie sich überhaupt kaum mehr ändern, da die Direktoren der Bank, denen dadurch ein bedeutender Gewinn entginge, an der in aller Rechtsform vollzogenen Konzeffionirung, die sie zu ihrer Berechnungsweise berechtigt, festhalten werden. Der Minister aber, dem etwa ein Versehen oder eine Unterlassung der Kammer gegenüber, zur Last gelegt werden könnte (v. Scherren) ist todt und sein Nachfolger kann dafür nicht verantwortlich sein, was er als eine vollendete Thatfache angetroffen hat.

Die letzte Sitzung drehte sich um zwei Anträge, deren einer v. Hildebrand und Genossen die Aufhebung des Geheimenraths, also eine Verfassungsänderung zum Gegenstand hat. Nach der Ansicht der Antragsteller würden die Funktionen des Gehe. Raths als oberste Instanz der Administrativjustiz auf einen zu errichtenden Verwaltungsgerichtshof mit Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens übergehen, die Funktionen als beratende Behörde zur Begutachtung der Gesetzentwürfe an den Ministerrat, Obgleich die eigentliche Verabreichung über den materiellen Inhalt des Antrags nicht stattgefunden hat, weil beschlossen wurde, denselben zur Berichterstattung an die staatsrechtliche Kommission zu verweisen und diese mit 4 weiteren Mitgliedern zu verfahren, so wurden doch schon gewichtige Bedenken dagegen laut, daß die Gesetzesprüfung dem Ministerrat allein überlassen werden sollte. Man sprach von einem Staatsrath. Auch gegen einen Verwaltungsgerichtshof wurden Stimmen laut, indem ein Theil der Juristen für die Verweisung der Administrativjustizfälle an die Zivilgerichte sich aussprach.

Der andere Antrag, der von Schmidt und Genossen betraf Reichsangelegenheiten, nämlich die Bitte an die Regierung, um kein Bundesratskabin zu wirken, daß den Reichstags-Abgeordneten nicht bloß Reiseentschädigung, sondern auch entsprechende Diäten gewährt werden. Da indes Schmidt in seiner Begründung als eine der Folgen der Diätenlosigkeit davon sprach, daß von 382 Mitgliedern des Reichstags 150 dem Erbdiebstahl angeklagt, was ein Mißverhältnis sei, so brachte er die Ritterbank gegen sich und den Antrag auf und nur Frhr. v. Dornumme ihm zu. Andere Gegner behaupteten, Reichsangelegenheiten gehören nicht in diesen Saal, man solle dem Reich lassen, was das Reich sei. Dies wurde nun zwar von verschiedenen Seiten, auch von Hildebrand unter Bezugnahme von Äußerungen des Reichskanzlers, von Deckerle unter Bezugnahme auf Äußerungen des Justizministers in diesem Saal bei der Beratung von Reichsangelegenheiten widersprochen. Minister v. Mittnacht theilte mit, daß den Reichstags-Abgeordneten aus allen deutschen Ländern völlig freie Fahrt über die Dauer des Reichstags gesichert sei. Der Antrag wurde mit 56 gegen 27 Stimmen angenommen. Von den mit „Rein“ stimmenden gehörten 11 dem ritterchaftlichen Adel an (1 Ja, 1 abwesend), 3 den evang. Prälaten, dann der Kanzler der Universitäts- und 12 Abgeordnete, die aber schließlich eine schriftliche Motionierung ihrer Abstimmung übergeben, daß sie nur mit „Rein“ stimmten, weil das Sache des Reichs sei.

Frankreich.

Paris, 10. Nov. Die ministeriellen Blätter sind wieder oben auf, und die republikanischen sind bestürzt. Die Nachrichten von heute Nachmittag lassen wieder die Feinde des Hrn. Thiers anfassen. Die „Presse“ spricht von einem Kompromiß mit einem Theil des linken Zentrums. Der jetzige Titel Mac-Mahon's würde beibehalten und die Dauer der Gewalt auf 7 Jahre festgesetzt. Ein Amendement soll in dieser Form eingereicht werden. Dasselbe Blatt will wissen, daß der Marschall Mac-Mahon entrüstet sei über die kommentäre, in denen sich mehrere Pariser Blätter bei der Gelegenheit des Zwischenfalls Mac-Mahon's in dem Prozesse Bazaine ergöhen.

Die „Liberté“ meldet, daß Oberst Stoffel vor die Justizpolizei-Kammer von Versailles geladen sei, um sich wegen der Beschimpfung des Generals Rivière zu verantworten.

Eine Deputation, bestehend aus dem Maire von Boulogne, M. und mehreren Municipal- und Generalräthen, überreichte Hrn. Thiers gestern Morgens eine von zahlreichen Wählern der Städte und Kantone von Boulogne, Saint-Omer, Arras, Guinos, Defores, Marquise, Lambres u. s.

w. unterzeichnete Adresse. Der Maire von Boulogne drückte zugleich Namens seiner Mitbürger die Sympathie und Dankbarkeit für die Leistungen des ehemaligen Präsidenten aus und bezeugte ihre Sympathie für die Republik, so wie ihre Abneigung gegen jede monarchische Restauration und jede Diktatur. Hr. Thiers dankte der Deputation und sprach sein festes Vertrauen in die Aufrechthaltung und die Zukunft der Republik aus; er erinnerte daran, er sei nur ein ganz — frischer Republikaner, aber ein Republikaner aus Vernunft. Seine Ueberzeugung sei aber jetzt — ein Resultat langjähriger Erfahrung — unerschütterlich. Uebrigens scheint ihm die Republik ganz dem Gefühl der öffentlichen Meinung zu entsprechen, und man könne mit Recht das Mißlingen aller feindseligen Manöver zur Untergrabung dieser Idee erwarten. Hr. Thiers beleuchtete die Stellung der verschiedenen monarchischen Parteien sehr scharf und hob hervor, wie ihre verschiedenen Bestrebungen eben ihre Machtlosigkeit ausmachten, was ihn dazu veranlaßte, nach ernstlicher Betrachtung die Republik zu verteidigen. — Von Hrn. Thiers begab sich die Deputation zu Hrn. Grévy, dem sie ihre Dankbarkeit für seine Haltung in der Debatte über den Antrag Changanier's aussprach. Hr. Grévy wollte kein anderes Verdienst sich zuerkennen, als das, die Wahrheit gesagt zu haben, und erklärte den Augenblick gekommen, die Republik als die legale Regierung des Landes anzuerkennen.

Badische Chronik.

B. Karlsruhe, 9. Nov. Das Studium unseres badischen, insbesondere öffentlichen Rechts war seit jeher in Folge der Freiheit der einschlägigen Materien, der Verschiedenartigkeit der Rechtsquellen, ja zum Theil auch der relativen Unzugänglichkeit einzelner nur schriftlich erlassener Verwaltungsnormen für den Laien so wohl als auch für den angehenden Praktiker wesentlich erschwert. Selbst für den gereiften Praktiker machte sich der Mangel eines, die ganze Gesetzgebung der Gegenwart enthaltenden, kritisch zusammengefaßten, handlichen und übersichtlichen Werkes nicht selten fühlbar. Bisherige Sammelwerke konnten der mechanischen und kritischen Zusammenstellung des Stoffes wegen diesem Mangel kaum abhelfen, da ohne eine durchgreifende Ausarbeitung des weit mehr als hundertjährigen Reichs und ohne Berücksichtigung der durch das Reichsrecht hervorgerufenen neuen Schöpfungen oder Veränderungen jede Zusammenstellung ihre Bedeutung verloren hat. Außerdem ist trotz des Fortschritts unserer Gesetzgebung und unseres OrdnungsweSENS in den jüngsten Jahren seit erheblicher Zeit schon keine neue Sammlung mehr der Oeffentlichkeit übergeben. Unter diesen Umständen glauben wir das in diesem Jahre in der 3. Lang'schen Buchdruckerei in Tübingen erschienenen „Wörterbuch der im Großherzogthum Baden geltenden Gesetze, Staatsverträge und Verordnungen“ (Verfasser Hr. Amtmann Kopp) als eine äußerst dankenswerthe und nach jeder Richtung hin empfehlenswerthe Arbeit begrüssen zu dürfen.

Derselbe faßt, mit der kritischen Schärfe des Juristen das geltende vom veralteten Recht auscheidend, in der das Nachschlagen so erleichternden alphabetischen Reihenfolge den ganzen, aus dem Gesetzes- und Verordnungs- und Kreis-Anzeigebüchern geschnittenen Stoff zusammen, bezieht sich bei jenen Materien, über die bereits eine vollständige Literatur vorhanden ist, mit der Anführung der betreffenden Gesetze, und führt bei anderen Materien, und zwar je unbekannter und unzugänglicher die betreffenden Rechtsnormen dem größeren Publikum sind, mit desto größerer Ausführlichkeit die Referenz in den Inhalt der einschlägigen Bestimmungen ein. Insbesondere ist der Verfasser bemüht, des Eingehensten bei den entsprechenden Materien den Nachschlagenden auf die Veränderungen hinzuweisen, welche dem badischen öffentlichen Recht theils durch die überaus fruchtbare badische Legislation des letzten Jahrzehnts, theils durch das Hinzutreten der neuesten Reichs-Gesetzgebung widerfahren sind.

Am dankenswertheften erscheint die detaillierte Berücksichtigung dessen, was sehr mühsam zusammenzufindenden Verordnungen gewesen, dessen vollständige Kenntniß für den Verwaltungsbeamten eine unablässige Nothwendigkeit ist.

Es wird daher dieses Werk nicht für den reifen Praktiker ein willkommener Leitfaden zum Nachschlagen sein. Für den jüngeren Praktiker ist es ein zuverlässiger Wegweiser, der ihm das zeitraubende Durchblättern oft unbekannter Gesetzesstellen durch richtigen Hinweis auf die einschlägigen Bestimmungen erspart und ihn gegen die Gefahr der Verlangsamung und Unsicherheit in gleicher Weise schützt, wie gegen die Gefahr eines der eigenen Eingebung sich überlassenden unrichtigen Naturalismus, an welchem manch junge hoffnungsvolle Kraft schon zu Grunde ging.

Dem zu Funktionen der Selbstverwaltung berufenen Laien schließlich wird dieses Werk Gelegenheit geben, reich und mit Erfolg diejenigen Normen (insbesondere in der Gemeindeverwaltung) kennen zu lernen, zu deren Anwendung er berufen ist.

Es wird das Werk, durch welches der Verfasser einen großen Theil seiner jüngeren Kollegen und seiner Mitbürger von den Schwierigkeiten befreit, mit welchen er selbst wohl beim Beginn seiner Laufbahn zu kämpfen hatte, bei der Größe seiner Mühseligkeit auch einer entsprechenden Größe der Verehrung sich sicherlich zu erfreuen haben.

Mannheim, 7. Nov. (Mmh. Anz.) Das Comité des badischen Zweigvereins der deutschen Tabaksinteressenten hat ein Statut an die Mitglieder des Vereins erlassen, in welchem ausgesprochen ist: die bekannte Wendung, welche das Projekt einer Erhöhung der Tabaksteuer und des Tabakzolles seit der letzten Generalversammlung vom 10. Oktober vorigen Jahres vorläufig genommen habe, und der Umstand, daß bis zur Stunde keine Gründe vorliegen, die eine baldige Wiederaufnahme jenes Projektes befürchten lassen, bestimmten das Comité, von der Einberufung einer Generalversammlung

bis auf weiteres Umgang zu nehmen. Es folgt Bericht über die bekannten Verhandlungen der Kasseler Versammlung und schließlich die folgende Bemerkung: „Was nun unseren aus nahe an hundert Mitgliedern bestehenden Zweigverein betrifft, so halten wir den Fortbestand desselben für notwendig. In Dank der günstigen finanziellen Lage des Deutschen Reichs, vorläufig noch keine Gefahr für die von uns vertretenen Interessen vorhanden, werden wir doch gegen uns bedrohende fiskalische Tendenzen auf der Hut sein und unsere vereinten Kräfte ungeschwächt bereit halten müssen.“

Freiburg, 10. Nov. Die seit Jahren in erfreulicher Weise fortschreitende Erweiterung unserer Stadt und außerordentliche Zunahme ihrer Bevölkerung haben, wie selbstverständlich, Anforderungen an die Gemeindeverwaltung zur Folge, deren Erledigung mit bedeutenden Kosten verknüpft ist. Nicht nur erweisen sich vorhandene Anstalten und Einrichtungen, welche noch vor 10 Jahren hinlänglich genügt, jetzt als unzureichend und nicht mehr zweckentsprechend, so daß eine Erweiterung und Aenderung sich als dringend notwendig zeigt, sondern es zeigt sich auch andererseits jetzt das Bedürfnis nach verschiedenen, ganz neuen Anstalten, die in den früheren einfachen Verhältnissen als überflüssig erschienen wären. Es ist begreiflich, daß die Kosten für derartige größere Unternehmungen durch laufende Einkünfte der Gemeinde nicht gedeckt werden können und ist es andererseits auch billig und zweckmäßig, daß die Tilgung der Schulden für derartige dauernde Anstalten, welche ja auch unsern Nachkommen zu gute kommen, noch und nach im Laufe einer längeren Reihe von Jahren im Wege der Amortisation erfolge. Nach den bereits vorliegenden Beschüssen des Bürgerausschusses aus der Zeit der letzten 3 Jahre, wo zu auch die Staatsgenehmigung jeweils erfolgt ist, ist der Gemeinderath jetzt schon ohne weiteres zur Aufnahme nachstehend verzeichneter Kapitalien ermächtigt und veranlaßt: a. Kaufschillinge für bereits zu Straßen, Anlagen u. erworben liegende 210,803 fl.; b. Kosten der Vorarbeiten für das Wasserleitungs-Unternehmen, ein Theil der Baukosten für die höhere Bürgerschule, Beitrag zur Erbauung eines klinischen Absonderungshauses, sowie der Aufwand für Herstellung von Gräben auf dem neuen Friedhofe 93,520 fl.; c. der noch nicht aufgenommene Restbetrag des Anlehens für die Erbauung der Eisenbahn von Freiburg nach Breisach (1,200,000 fl.) 268,000 fl.; dazu kommen ferner noch zu tilgende ältere Schulden 225,500 fl., also in Summa 800,823 fl.

Außer diesen bereits genehmigten Kapitalaufnahmen bedarf die Stadtgemeinde ferner die Mittel zur Deckung der Kosten folgender dringend notwendigen Unternehmungen, wozu die erforderliche Genehmigung noch eingeholen ist: a. für die Herstellung der neuen Wasserleitung nach Murg der für die Vorarbeiten bereits bewilligten Summe von 47,000 fl. noch 653,000 fl.; b. zur Erbauung eines Schlachthaus und Bauhofes 100,000 fl.; c. zur Herstellung von Straßen, Brücken und Kanälen 147,000 fl.; d. für den Ausbau der höheren Bürgerschule weitere 50,000 fl.; zusammen 950,000 fl.

Die Gemeindebehörde hat sich nun vor mehreren Monaten in Anbetracht der Unerschließlichkeit dieser Unternehmungen und der damit verbundenen Ausgaben behufs Kontrahierung eines Darlehens im Betrag von 1 Million Thaler an das Reichskanzleramt und bezw. die Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds gewandt und von dort auch die Zusage eines Kapitals in genanntem Betrage zu den üblichen Bedingungen bezüglich der Verzinsung, Provisions und Amortisation vorbehaltlich der Erbringung der allgemein vorgeschriebenen Nachweise über den Stand der Vermögensverhältnisse dieser Gemeinde erhalten.

Da nun die Verbringung dieser Nachweise bezüglich der noch der Genehmigung bedürftigen Unternehmungen sich noch einige Wochen verzögern dürfte, während bezüglich der bereits genehmigten Verbindungen diese Nachweise jetzt schon vorliegen, andererseits aber nach einer fürsichtigen Mitteltheilung der Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds die Summe der angemeldeten Darlehen den für diesen Zweck bestimmten Antrag sehr bedeutend übersteigt, die beschafflichen Gesuche deshalb nur zum Theil berücksichtigt werden können und der Stadtgemeinde Freiburg die größte Eile bei Beschaffung der verlangten Nachweise empfohlen wurde, wenn ihr Besuch um Bewilligung eines Anlehens noch Berücksichtigung finden solle, hielt es der Gemeinderath für gerathen, zum Zweck der Aufnahme der schon genehmigten Summe von 800,823 fl., sowie namentlich auch wegen fürsichtiger Beschaffung der weiter noch benötigten Gelder, wegen welcher die Genehmigung erst noch eingeholt werden soll, eine gemeinderäthliche Abordnung nach Berlin zu entsenden, um die geeigneten Abmachungen mit der Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds zu treffen. Mit dieser Kommission wurden die H. Oberbürgermeister Schäfer, Gemeinderath J. B. Fischer und Bankier Christian Mez, Mitglied des Bürgerausschusses, betraut und haben die Ernannten zu diesem Besuche heute die Reise nach Berlin angetreten.

Bemerkte Nachrichten.

Der verstorben König Johann von Sachsen hatte bei allgemeinem Interesse für sämtliche Staatsgewalt die Gewohnheit, Gerichtshöfen, Lehrstühlen an höheren und niederen Schulen, sowie die verschiedenen Ämtern der Verwaltung zu besuchen. Eines Tages, wie die „N. Stett. Zig.“ aus verbürgter Quelle erzählt, erschien er auch vor einem Telegraphenbureau einer kleinen Station, und der Beamte hatte noch gerade Zeit genug, schnell an einen Kollegen einer benachbarten Stadt zu telegraphiren: „Eben trifft der König zur Inspektion ein.“ Letzterer trat bald darauf in das Bureau ein, erkundigte sich nach der Lebhaftigkeit des Verkehrs, der Zahl der einzelnen Depeschen, der Einnahmen u. c., als eben eine Depesche durch den Draht angemeldet wurde. Der Beamte liest dieselbe etwas verlesen, König Johann aber fragt: Was erhalten Sie da für eine Depesche? Der Beamte erklärte ausweichend, ihr Inhalt sei gerade nicht mittheilbar, der König bestand jedoch auf Kenntnisaufnahme, und nun mußte der Beamte nothgedrungen angeben, daß er auf seine Depesche an die Nachbarkanton: „Eben trifft der König ein“ die Antwort erhalten hätte: „Der König redet jedoch seine Nase in Alles!“

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 10. Nov. [Berliner Börse.] Die Spekulation vermochte gestern ihrem Willen durch bessere Tendenz Ausdruck zu geben, doch war die steigende Bewegung von sehr geringem Geschäft begleitet.

Breslau, 10. Nov. Getreidemarkt. Spiritus per 100 Liter 100 1/2 per Novbr. 20 1/2, per Novbr.-Dezbr. 19 1/2, per April-Mai 20.

Stettin, 10. Nov. Getreidemarkt. Weizen per Novbr. und per Frühjahr 84 1/2, Roggen per Novbr. 61 1/2, per Novbr.-Dezbr. 61 1/2, per Frühjahr 61 1/2.

Debr. 18 1/2, per Frühjahr 19 1/2. Spiritus loco 20 1/2, per Novbr. 20 1/2, per Novbr.-Dezbr. 19 1/2, per Frühjahr 20.

Frankfurt, 11. Nov. (Hft. 3.) Die Börse war heute ziemlich unverändert fest. Die Meldungen von London lauten etwas ruhiger und wegen der Wirkung der großen Fondskäufe in Lyon vollständig auf.

Mannheim, 9. Nov. (Mann. Anz.) [Tabakbericht.] Seit unserem letzten Bericht wurde ein ansehnliches Quantum 73er Tabake an den Markt gebracht. Eine eigentliche Kauflust ist aber nicht bemerkbar gewesen und scheint nach und nach die Marktlage in so fern berücksichtigt zu werden, daß Jeder vorsichtig und ohne Erregung beim Einkauf verfährt und auf Preise wartet, welche der momentanen Lage des Pfälzer Tabakgeschäfts entsprechen.

Bringen wir nun noch die theilweise sehr mangelhaften Abhängungen, sowie den Umstand in Erwägung, daß die 73er Tabake in Qualität durchaus nicht den gehobenen, hohen Erwartungen entsprechen, sondern ein durchaus gemischtes Gewächs repräsentieren, so dürfte man zu dem Schlusse gelangen, daß die Motive, welche die bis jetzt angelegten Preise etwas rechtfertigen sollen, auf sehr schwachen Füßen stehen.

der Marktlage zwar etwas verschärfet, aber doch nicht zu spät kommt, so daß wir nächstens von ganz anderen Preisen zu berichten haben werden.

London, 10. Nov. [City-Bericht.] Diskontmarkt lebhaft zu 2 1/2 und höher. Geschäft wird übrigens nur bedingungsweise abgeschlossen.

Premienanleihe der Stadt Genua von 1869 (150,000 Lire-Loose). Verlosung vom 3. November 1873. Auszahlung vom 1. Februar 1874 ab. Gewinne: Nr. 84253 100,000 Lire, Nr. 29342 40,000 Lire, Nr. 15913 10,000 Lire, Nr. 49797 5000 Lire, Nr. 1189 1301 17701 19463 28736 37819 und 50001 je 500 Lire, Nr. 5874 7486 6653 7002 7752 8149 8624 17976 22674 32259 32768 42538 44317 45845 45974 46112 46489 54063 55499 55667 56622 58584 62726 68638 und 69456 je 200 Lire.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with columns: Barometer in mm., Temperatur in °C., Feuchtigkeitsprozent, Wind, Himmel, Witterung. Data for 11. Nov. (Morg. 7 Uhr, Nachts 9 Uhr).

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Germ. Kroenlein.

Marktpreise der Woche vom 2. bis 9. Nov. 1873. (Mitgetheilt vom Statistischen Bureau.)

Large table of market prices for various goods like wheat, rye, barley, and oil, listing prices per 100 lb and 500 g across different locations.

Berlin, 8. Nov. Roggen 5 fl. 33 kr. - Rüböl pr. Centner Mannheim 19 fl. 30 kr., Mainz 18 fl. 45 kr., Frankfurt 20 fl. - fr., Berlin 16 fl. 40 kr.

Mühle-Verpachtung.

Am Freitag den 14. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, wird nachbeschriebene, in Sundheim gelegene Mühle auf dem Rathhaus in Dorf Rehl auf 4 Jahre in Pacht verpachtet, nämlich:

Bürgerliche Rechtspflege.

A.335. Nr. 6926. Neustadt. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Schneiders Heinrich Mayer in Löffingen, Forderung und Borzug btr.

1. Erkennt: Die vorliegende Gant sei als Handelsgant zu erklären und der Ausbruch des Zahlungsunvermögens auf den 29. August 1873 rückzudatiren.

2. Ausschluß-Erkenntnis: Werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute die Anmeldung ihrer Forderung unterlassen haben, hiemit von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen.

Neustadt, den 31. Oktober 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Katterner.

A.336. Nr. 7378. Döberitzsch. Die Gant gegen die Verlassenschaft des Hutmachers Josef Hill hier betr. ist nach Ablauf der heutigen, zum Richtungs- und Borzugsverfahren anberaumten Tagfahrt

Rechtspflege.

Die Gläubiger, welche bisher ihre Forderungen anzumelden unterlassen haben, werden damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Döberitzsch, den 7. November 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Käcker.

A.337. Nr. 17457. Raffatt. Die Gant des Bäckers Theodor Schröder von Döberitzsch betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Döberitzsch, den 7. November 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Käcker.

A.351. Nr. 14609. Lauberbachshausheim. Die Gant des Andreas Depisch zu Grünfeld betr.

Alle diejenigen, welche ihre Forderungen an die Masse heute nicht angemeldet haben, werden von solcher hiemit ausgeschlossen.

Lauberbachshausheim, den 7. Novbr. 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Elner.

A.338. Nr. 28365. Pforzheim. Ausschluß-Erkenntnis. In der Gant gegen Wilhelm Licht in Pforzheim

1. werden Alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagfahrt vom heutigen anmeldeten, von der Masse ausgeschlossen;

2. wird gemäß § 1060 B.O. auf Antrag der Ehefrau des Gemeinschuldners, Maria, geb. Stöffler, deren Berechtigung zur Absonderung ihres Vermögens von jenem ihres Ehemannes ausgeprochen.

der Ehefrau des Gemeinschuldners, Maria, geb. Stöffler, deren Berechtigung zur Absonderung ihres Vermögens von jenem ihres Ehemannes ausgeprochen.

Pforzheim, den 4. November 1873. Großh. bad. Amtsgericht. J. B. u. S.

Vermögensabsonderungen. A.324. Nr. 4060. Mosbach. Die Ehefrau des Josef Anton Hanstmann, Margaretha, geb. Albert, von Brezingen wurde durch Urtheil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern; was hiermit zur Kenntnissnahme der Gläubiger veröffentlicht wird.

Mosbach, den 25. Oktober 1873. Großh. bad. Kreisgericht, II. Civil-Kammer. Nicolai.

A.350. Nr. 11512. Donaueschingen. Die Gant des Bäckers Johann Kienzle von Oberbadlingen betreffend.

Erkenntnis: Die Ehefrau des städtigen Gantmanns, Maria, geb. Göb, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Donaueschingen, den 5. November 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Zepf.

Entmündigungen. A.347. Nr. 12782. Adolfszell. Ewerin Rudolf von Gottmadingen wurde durch dieseitiges Erkenntnis vom 28. v. M. im Sinne des §. 499 verbeistand und wurde Rathschreiber Mod. von Hielastungen als Beistand desselben ernannt.

Adolfszell, den 5. November 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Jätle.

Strafrechtspflege. Ladungen und Fahndungen. A.364. Nr. 1928. Offenbürg. In Anklagesachen gegen Karl Armbrücker von Marlen und Genossen wegen Diebstahls.

Zur Hauptverhandlung vom Montag den 1. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr.

Wird der städtische Angeklagte Karl Armbrücker von Marlen mit der Anklage vorbeladen, sich 14 Tage zuvor bei Großh. Amtsgericht dahier zu stellen.

Offenbürg, den 6. November 1873. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Straßammer. Eijelin.

Vermögensbeschlagnahme. A.361. Nr. 9602. Waldkirch. J. L. S. gegen Albert Schildeknecht von Raffatt, wegen Ungehorsams bezüglich auf die Wehrpflicht.

Wird das Vermögen des Albert Schildeknecht mit Beschlag belegt und dessen Schulden aufgegeben, bis auf weitere Verfügung bei Vermeidung doppelter Zahlung nichts anzusuchen.

Waldkirch, den 9. November 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Eperi.

Urtheilsverbindungen. A.360. Nr. 9590. Waldkirch. J. L. S. Franz Josef Herr, Wehrmann von Prechtal, wegen unerlaubter Auswanderung, wird auf geflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Franz Josef Herr, Wehrmann von Prechtal, sei wegen unerlaubter Auswanderung in eine Geldstrafe von fünfzig Thalern zu verurtheilen und in die Kosten des Strafprozesses und der einmaligen Urtheilsvollstreckung zu verfallen.

Waldkirch, den 8. November 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Eperi.

Verm. Bekanntmachungen. 471. Neustadt. Versteigerung. Auf Antrag der Beteiligten und mit obervormundschafter Genehmigung werden aus der Verlassenschaft der Fidei Comissa

Eheleute in Schwärzbad am Samstag den 29. d. Mts. Vormittags 11 Uhr in der Restauration der Andreas Laue in der Mitte dort folgende Liegenschaften öffentlich versteigert und zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften. 1. ca. 12 Ruth. Hofraithe, sammt einem zweiflochten Wohnhaus, Scheuer und Stallung, Alles unter einem Dach, grenzt zu allen Seiten an sein Eigenthum, tr. zu 1200 fl.

2. 9 Ruth. Krautgarten, zunächst vorn am Hans, 1 Morgen 1 Viertel Mattfeld, 3 Viertel 8 Ruthen Heuaderflung, zunächst oben am Hans, auf tr. zu 800 fl.

3. 1 Morgen 2 Viertel 25 Ruth. Bergaderflung, tr. zu 100 fl. Summa 2100 fl.

Zweitausend einhundert Gulden. Die Bedingungen können beim Unterzeichneten eingesehen werden. Neustadt, den 1. November 1873. Großh. bad. Rotar Bed.

479. Nr. 1298. Raffatt. Vergebung von Straßenbau-Arbeiten. Die für die Correction der Murgthalstraße oberhalb Forbach, von Profl Nr. 48 bis 91 auf 2100 Meter Länge erforderlichen Arbeiten, im Voranschlage von 30,000 fl., werden

Donnerstag den 25. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause in Forbach einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Die Vergebung geschieht in fünf Abtheilungen und wird der Bauaufseher in Forbach an den der Versteigerung vorhergehenden 4 Tagen über die Grenzen der einzelnen Abtheilungen an Ort und Stelle nähere Auskunft erteilen.

Raffatt, den 9. November 1873. Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspection. J. Eijenslohr.